



Öffnungszeiten

Ganzjährig geöffnet / Feiertags immer geöffnet

Sommerzeit

(März bis Oktober)

Täglich ab 10.00 Uhr
durchgehend bis
zur Dunkelheit geöffnet.

Winterzeit

(November bis Februar)

Täglich ab 11.00 Uhr
durchgehend bis
zur Dunkelheit geöffnet

Montag und
Dienstag Ruhetag,
feiertags
immer geöffnet.

Witterungsbedingte
Änderungen
bei z.B. Schnee möglich.

Bahnordnung

Jeder Kartfahrer hat die Miet- und Haftungserklärung gelesen, verstanden und akzeptiert.
Alle Wertsachen und Gegenstände sind vor Verlust zu sichern.
Der Aufenthalt ist ohne Aufforderung des Streckenpersonals nur im Sicherheitsbereich erlaubt. Der Kartfahrer hat unsere Leihhelme nicht ohne Sturmhaube zu benutzen.
Das Kartfahren ist nur in geeigneter Kleidung erlaubt.
Es dürfen auf der Fahrstrecke nur Integralhelme (mit Kinnschutz) benutzt werden.
Jeder erhält zusätzlich eine mündliche Einweisung auf Wunsch.
Die Fahrtrichtung beginnt im Uhrzeigersinn und ist dann im Verlauf zu folgen.
Das Kart ist während der gesamten Fahrzeit nicht zu verlassen.
Bei technischen oder eigenverschuldeten Problemen ist der Streckenposten durch Handheben darauf aufmerksam zu machen.
Die Schilder und Ampelanlage sind strikt zu beachten.
Bei Fahrtende ist mit Schrittgeschwindigkeit in der Boxengasse zu fahren. Das Verlassen des Fahrzeuges ist erst nach Aufforderung des Streckenpersonals erlaubt.

Mietvertrag und Haftungsregeln

Der Nutzer eines Karts mietet ein Fahrzeug von Kart am Alfsee Bunte GmbH für den Leihbetrieb als auch bei Veranstaltungen.
Die Bahnordnung in Verbindung mit der Erklärung der Flaggsignale habe ich gelesen und verstanden. Ich werde meine Fahrweise so anpassen, dass ich die Gesundheit anderer Teilnehmer nicht gefährde und das von mir gemietete Fahrzeug nicht beschädige. Mit der Bedienung eines Karts bin ich vertraut, bzw. in der Lage, ein derartiges Fahrzeug zu führen. Ausdrücklich wurde ich darauf hingewiesen, dass die Benutzung nur auf den vorgeschriebenen Fahrbahnen erlaubt ist.
Das Fahrzeug wird von mir nur in mangelfreiem Zustand übernommen. Eventuelle Mängel sind vor Übernahme dem Personal anzuzeigen. Nachträgliche Reklamationen können nicht anerkannt werden. Für sämtliche Beschädigungen an dem gemieteten Fahrzeug, durch Eigen- oder Fremdverschulden, unfallbedingt oder durch unsachgemäße Behandlung, haftet der Mieter. Er haftet insbesondere für Schäden an dem gemieteten Fahrzeug, der mitvermieteten Schutzkleidung, sowie an der Anlage. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch normalen Verschleiß entstehen. Der Mieter übernimmt die uneingeschränkte Haftung gegenüber Kart am Alfsee bis zum Verlassen der Boxenanlage, nach Beendigung der Fahrt. Nach Kollisionen während der Benutzung - mit anderen Teilnehmern, der Streckenbegrenzung oder sonstigen Hindernissen - verpflichte ich mich sofort in unsichtiger, angemessener und langsamer Fahrt in die Boxengasse zu kommen und das Fahrzeug vom Personal überprüfen zu lassen. Für Folgeschäden auf Grund von Missachtung dieser Regelung haftet der Mieter. Die Beweislast im Schadensfall trägt der Mieter. Wenn die Fahrt auf Grund eines festgestellten Mangels und eine dadurch bedingte Reparatur abgebrochen werden muss, besteht kein Anspruch auf Weiterfahrt. Der entrichtete Mietzins für diese Fahrt wird nicht erstattet. Den Anordnungen von Kart am Alfsee Bunte GmbH und ihren Mitarbeitern ist unbedingt Folge zu leisten. Diese haben das Recht, die Weiterfahrt zu untersagen, ohne Anspruch auf Erstattung von Mietkosten, für den Fall der Zuwiderhandlung gegen Bahnordnung und Anordnungen des Personals, bei unsachgemäßer Behandlung des Karts, rücksichtsloser oder gefährdender Fahrweise.
Der Mieter versichert, dass er an keinerlei körperlichem Gebrechen leidet, die eine Beeinträchtigung der Fahrtüchtigkeit darstellt, oder aber das gesundheitliche Eigenrisiko bei dem Führen eines Karts bedeuten.
Der Mieter versichert, dass er analog zu den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung und den Bestimmungen zum Führen von Kraftfahrzeugen nicht unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten steht, die seine Fahrtüchtigkeit beeinflussen können.
Die vorstehenden Bedingungen habe ich gelesen, verstanden und akzeptiere diese bei Nutzung der Karts.
Mir ist bekannt, dass Motorsport gefährlich sein kann. Ich wurde darauf hingewiesen, dass Versicherungen in der Regel für verursachte Schäden im Rahmen der hier beschriebenen Aktivitäten nicht aufkommen. Daher verpflichte ich mich zu eigenverantwortlicher und rücksichtsvoller Fahrweise!
Kart am Alfsee Bunte GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden aus dem Betrieb des angemieteten Fahrzeuges. Sie übernimmt weiter keine Haftung für Schäden, die durch den Betrieb anderer Fahrzeuge oder des Verhaltens deren Fahrer entstehen. Das Betreten und der Aufenthalt auf dem Gelände von Kart am Alfsee Bunte GmbH sowie die Teilnahme an allen Aktivitäten erfolgt auf eigenes Risiko des Mieters. Eine Haftung für jeglichen Schadensentritt wird ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Kart am Alfsee Bunte GmbH oder eines ihrer Mitarbeiter eintreten. Ebenfalls haftet Kart am Alfsee Bunte GmbH nicht für Schäden und Verlust, die an oder durch Augengläsern (Brille, Kontaktlinsen) entstehen, sowie Schäden an Bekleidung.